LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, §§ 1 Abs. 1 BauNVO) nicht 1-11

Bestand / Planung

- W — Wohnbaufläche - W
- M — gemischte Baufläche - M
- G — gewerbliche Baufläche - G
- (G) — G - beschränkt bebaubar § 8 i.V. mit § 1 Abs. 4 BauNVO in der damals rechtsgültigen Fassung
- SO — Sonderbaufläche - SO mit Nutzung (Pferdehof und Solarpark)
- Satzung / Bebauungsplan mit Bezeichnung
- Rücknahme Wohnbaufläche - W
- Rücknahme gemischte Baufläche - M
- Baulandreserven Wohnbaufläche - W
- Baulandreserven gemischte Baufläche - M
- Baulandreserven gewerbliche Baufläche - G

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
(§ 5 Abs. 2 Nr.2a BauG)

- Fläche für den Gemeinbedarf:
- Öffentliche Verwaltung
- Grundschule
- Kindergarten
- Gemeindezentrum
- Feuerwehr
- Kirchliche Einrichtungen
- Bücherei
- Bauhof

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr.3 BauG)

Bestand / Planung

- örtlicher und überörtlicher Hauptverkehrsweg mit Bezeichnung und Nr.
- B — Bundesstraße
- DEG — Kreisstraße
- GV. STR. — Gemeindeverbindungsstraße
- Wanderweg
- Kennzeichnung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetz

VERSORGUNGSANLAGEN UND VERSORGUNGSLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr.4 BauG)

- Ver- und Entsorgungsflächen mit Zweckbestimmung:
- Elektrizität: Maststation, Kabel- oder Freileitungsstation
- PRIV — Elektrizitätswerk (PRIV = in privater Hand)
- KA — Kläranlage (EW = Einwohnerwert)
- Fernwärme
- Abfall
- Bayernwerke 20kV — Elektrische Mittelspannungsfreileitung (20kV)
- WBW — Wasserversorgung Bayerischer Wald: Waldwasserleitung

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr.5 BauG)

- von Bebauung freizuhaltende Grün- und Freiflächen
- Frei- und Grünflächen mit Zweckbestimmung:
- Sportplatz
- Tennisplatz
- Allwetterplatz
- Bolzplatz
- Stockbahn
- Spielplatz
- Friedhof

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT UND DEN HOCHWASSERSCHUTZ
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauG)

- Gewässer
- vorläufig festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- HQ 100 — Hochwassergefahrenflächen - HQ 100
- Hochwasserrückhaltebecken
- FLZ — Feuerlöschteich
- FLZ — Feuerlöschzisterne

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauG)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald und Gehölzstrukturen
- Wald mit Zweckbestimmung:
- BS — Bodenschutzwald
- SS — Straßenschutzwald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauG)

Bestand / Planung

Naturpark "Bayerischer Wald" (betrifft komplettes Gemeindegebiet)

- LSG — Landschaftsschutzgebiet "Bayerischer Wald"
- FFH — Flora-Fauna-Habitat (FFH) Gebiet "Obere Hengersberger Ohe mit Hangwiesen"
- Ausgleichsfläche / Ökokonto
- Biotop gemäß amtl. Biotopkartierung
- Gehölze nach Luftbildauswertung (symbolhafte Darstellung)
- Ortsrandeingrünung
- gewässerbegleitende Gehölzstrukturen

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauG)

Bestand / Planung

- Steinbruch
- Spreng - Sicherheitsbereich — Sicherheitsbereichsgrenze
- Rohstofflagerfläche für Spezialton und Aluminium

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- D — Baudenkmal
- D — Bodendenkmal

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des Gemeindegebietes
- Baubestand
- Flurgrenzen
- Kirchenfeld — Wald- und Flurbezeichnung
- Aussichtspunkt/Aussichts-bereich

Kulturgüter:

- Kapelle
- Bildstock
- Wegekreuz

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
Inhalte aus dem Regionalplan 14 - Region Donau-Wald

- Landschaftliche Vorbehaltsgebiete
- Vorranggebiet für Hochwasserschutz - H 4
- Vorranggebiet für Bodenschätze - Granitabbau GR 17

das gesamte Gemeindegebiet ist als Ausschlussgebiet für Windenergie dargestellt

M 1:5.000

Flächennutzungsplan Gemeinde Auerbach
Teil Süd

Landkreis Deggendorf
Regierungsbezirk Niederbayern

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (Koordinatensystem: Gauß-Krüger)

Stand: 2018

Rechtlicher Hinweis der Bayerischen Vermessungsverwaltung: "Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet."

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat von Auerbach hat in der Sitzung vom 17.01.2019 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Auerbach beschlossen. Dies wurde am 24.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht..

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom __.__._____ hat in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom __.__.____ hat mit Schreiben vom __.__.____ mit Terminsetzung bis __.__.____ stattgefunden.

4. Der Entwurf der Flächennutzungsplans in der Fassung vom __.__.____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ öffentlich ausgelegt.

5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom __.__.____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom __.__.____ mit Terminsetzung bis __.__.____ beteiligt.

6. Die Gemeinde Auerbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom __.__.____ die Flächennutzungsplanneuaufstellung in der Fassung vom __.__.____ festgestellt.

Auerbach, __.__.____
Gemeinde Auerbach

(Siegel)

Gerhard Strasser
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Deggendorf hat der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom __.__.____, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt am __.__.____

Deggendorf, __.__.____
Landratsamt Deggendorf

(Siegel)

Abteilungsleiter

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanneuaufstellung wurde am __.__.____, gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Auerbach, __.__.____
Gemeinde Auerbach

(Siegel)

Gerhard Strasser
Erster Bürgermeister

Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus den Zeichnungen und Text abgeleitet werden

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

VORENTWURF: 04.04.2019

ENTWURFSVERFASSER:

JOCHAM + KELLHUBER
Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH

Am Sportplatz 7
94547 Iggensbach
Tel.+49 9903 20 141-0
Fax+49 9903 20 141-29

Kapuziner Strasse 15
84503 Altötting
Tel.+49 8671 95 76 57
Fax+49 8671 95 76 27

info@jocham-kellhuber.de
www.jocham-kellhuber.de